

# Herbstsitzung des Auslandschweizerrates in Fribourg am 16. August 1990

Autor(en): **Corbi, Antonio**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Bulletin : mit amtlichen Publikationen für die Schweizer  
im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1990)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-939055>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Herbstsitzung des Auslandschweizerrates in Fribourg am 16. August 1990

Unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn Prof. Walther Hofer, fand die Herbstsitzung des «Parlaments der Fünften Schweiz» im Rahmen des 68. Auslandschweizer-Kongresses am 16. August 1990 in Fribourg statt.

Der Auslandschweizerrat hat – in Anwesenheit von 62 seiner Mitglieder (gesamte Mitgliederzahl: 87) – mit Befriedigung von der Mitteilung vom 15. 8. 1990 des Bundesrates an die Bundeskammern Kenntnis genommen über die Anerkennung des Briefwahlrechts gegenüber allen im Ausland wohnhaften Schweizern, welche bei einer Schweizer Botschaft oder einem Schweizer Konsulat immatrikuliert sind. Die Schweizer Bürger, welche die Teilnahme an einer Abstimmung wünschen, haben dies der zuständigen diplomatischen Vertretung mitzuteilen und die Abstimmungsgemeinde (Heimatgemeinde oder letzter Wohnort in der Schweiz) anzugeben; ihr Interesse am Stimm- bzw. Wahlrecht muss alle zwei Jahre wieder neu bestätigt werden. Die Abstimmungsunterlagen werden von der entsprechenden Gemeinde per Post zugestellt, und der Schweizer Bürger kann diese Dokumente wiederum auf dem Postweg aus dem Ausland zurücksenden. Im gegebenen Fall können die Kantone den Versand der Abstimmungsunterlagen an die Auslandschweizer zentralisieren.

Der Auslandschweizerrat hat ebenfalls von den Bemühungen der Eidgenossenschaft Kenntnis genommen, die Probleme der Entschädigung jener Schweizer Bürger zu lösen, welche Schaden durch andere Staaten erlitten haben. Der Bundesrat hat



*Empfang von Bundesrat René Felber und Gattin durch Prof. Walther Hofer und Minister Rolf Bodenmüller*

eine Lösung für die Entschädigung der im Kongo (vormals Belgisch-Kongo) wohnhaften Schweizer vorgeschlagen und wird ebenfalls Verhandlungen mit dem zukünftigen vereinigten Deutschland anstreben bezüglich der Entschädigung der Schweizer in der Deutschen Demokratischen Republik.

Weiters wurde der Auslandschweizerrat über die Entscheidung des Bundesrates informiert, die Quantität und Qualität der Informationen gegenüber den Auslandschweizern zu verbessern, unter spezieller Berücksichtigung des Briefwahlrechts.

Die Arbeitsgruppe «Europa» des Auslandschweizerrates hat einen sehr interessanten Bericht vorgelegt mit Empfehlun-

gen an den Auslandschweizerrat und die Bundesbehörden. Die Themen des Berichts befassen sich mit der europäischen Integration (EG, EWR) und den möglichen Entwicklungen in Europa und im Osten. Dieses Thema ist ebenfalls sehr aktuell in Liechtenstein, und verschiedene Schlussfolgerungen können ebenfalls auf die in EG-Ländern wohnhaften liechtensteinischen Staatsangehörigen angewendet werden. Diese Arbeitsgruppe wird von nun an als permanente Institution ihren Aufgaben nachgehen und kann so ständig die Situation der Schweizer in Europa und ihre spezifischen Probleme unter Mitwirkung eines Schweizer Parlamentsmitgliedes verfolgen.

Des weiteren hat der Auslandschweizerrat das Thema des nächsten Auslandschweizer-Kongresses festgelegt, welcher Ende Juli 1991 in Luzern gleichzeitig mit den Festivitäten der 700-Jahr-Feier stattfinden wird. Als Thema wurde «Die Fünfte Schweiz gestern, heute und morgen» beschlossen.

Der Auslandschweizerrat hat alle oben erwähnten Themen diskutiert und auch die entsprechenden Entscheidungen gutgeheissen.

Jeder Schweizer, welcher über das eine oder andere Thema ausführlichere Informationen wünscht, wird wie üblich gebeten, sich mit dem Unterzeichneten in Verbindung zu setzen.

Antonio Corbi  
Delegierter des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein im Auslandschweizerrat



*Prof. Walther Hofer, Präsident der Auslandschweizer-Organisation*